

Guten Tag

Sie erhalten im Anhang meine Vernehmlassungsantwort zur Ausführungsverordnung zum Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative (VSoTr).

Es ist aus meiner Sicht inakzeptabel, wie sich der Bundesrat in seiner Ausführungsbestimmung weiterhin einseitig auf die Seite der Grosskonzerne schlägt. Das Vorgehen ist unehrlich und der demokratischen Tradition der Schweiz unwürdig – schliesslich wurde die Initiative von einer Mehrheit der Stimmberechtigten angenommen.

Ich fordere den Bundesrat darum dazu auf, die Ausführungsverordnung nachzubessern und die vielen Schlupflöcher zu schliessen. Die Schweiz hinkt im Bereich Konzernverantwortung auch mit dem Alibi-Gegenvorschlag der internationalen Entwicklung hinterher – dieser muss jetzt zumindest richtig umgesetzt werden.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Max Muster

---

**An**  
Bundesamt für Justiz BJ  
Fachbereich für Rechtsetzung  
Bundesrain 20  
3003 Bern  
ehra@bj.admin.ch

**Von**  
Max Muster  
Musterstrasse 3  
8000 Zürich

Zürich, 27.05.2021

Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative:  
**Vernehmlassungsantwort zur Ausführungsverordnung VSoTr**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter

Ich habe mich letztes Jahr für ein JA zur Konzernverantwortungsinitiative eingesetzt. **Eine Mehrheit der Stimmberechtigten hat die Initiative Ende November 2020 angenommen** und damit klar gemacht: Wenn Konzerne wie Glencore Flüsse vergiften oder ganze Landstriche zerstören, dann sollen sie auch dafür geradestehen.

Die Initiative ist insbesondere darum am Ständemehr gescheitert, weil Sie, Frau Bundesrätin, versprochen, dass es die Konzernverantwortungsinitiative nicht brauche, weil der Bundesrat mit seinem Gegenvorschlag die Konzerne bereits in die Pflicht nehme – und dies mit einer «international abgestimmten» Regelung.

Doch während im Moment in ganz Europa griffige Konzernverantwortungsgesetze eingeführt werden, durchlöchert der Bundesrat den sowieso schon schwachen Gegenvorschlag (mit Sorgfaltspflichten einzig in den Bereichen Kinderarbeit und Konfliktmineralien und ohne jegliche Sanktionen bei Nichteinhaltung) mit der Ausführungsverordnung weiter, sodass am Schluss praktisch kein Unternehmen mehr davon betroffen ist.

Im Folgenden zähle ich Ihnen meine wichtigsten Kritikpunkte auf:

### *Allgemein*

#### **1. Befreiung durch Selbstdeklaration (Art. 6)**

Nennt das Unternehmen ein international anerkanntes Regelwerk in einem Bericht, wird es von der Sorgfaltsprüfungspflicht befreit. Diese Ausnahme dient einzig der Umgehung des Gesetzes für dubiose Konzerne.

### *Kinderarbeit*

#### **2. Anleitung zum Wegschauen**

Hat der Konzern keinen «begründeten Verdacht» auf Kinderarbeit, so soll er auch keine Sorgfaltsprüfung durchführen müssen. Das ist ein Anreiz dafür, möglichst nicht über die eigenen Lieferketten im Bild zu sein – wegschauen wird belohnt.

#### **3. Ausschluss von Risiko-KMU (Art. 4)**

Kleine und Mittlere Unternehmen werden ungeachtet ihrer Risiken von der Sorgfaltsprüfungspflicht im Bereich Kinderarbeit befreit. Diese willkürliche Ausnahme trägt der Realität, z.B. in der Schokoladeindustrie oder im Textil- oder Rohstoffbereich nicht Rechnung.

#### **4. Exzessive Befreiung von Konzernen mit sog. «geringen Risiken»**

Hat der Konzern «geringe Risiken» für Kinderarbeit, soll er auf die Risikoanalyse (Sorgfaltsprüfungspflicht) ganz verzichten können. Die Definition der «geringen Risiken» ist aber hochgradig problematisch: Vertreibt ein Schweizer Konzern einen Schuh der «Made in Germany» ist (nur Endmontage in Deutschland), muss er keine Sorgfaltsprüfungspflicht erfüllen, obwohl die Bestandteile vom Schuh in einem Drittstaat mit Kinderarbeit produziert sein können.

### *Konfliktmineralien*

#### **5. Dubiose Kleinhändler werden belohnt**

Der Bundesrat nennt viel zu hohe Mindest-Einfuhrmengen, damit ein Unternehmen überhaupt von der Regelung betroffen ist – Profiteure sind dubiose Kleinhändler. Weiter werden rezyklierte Metalle komplett aus der Regelung ausgenommen, obwohl das ein bekannter Trick ist, um die Herkunft von Gold zu verbergen: In Ländern wie den Vereinigten Arabischen Emiraten wird Konfliktgold zu Schmuck verarbeitet, der dann in der Schweiz wieder eingeschmolzen wird.

Es ist aus meiner Sicht inakzeptabel, wie sich der Bundesrat in seiner Ausführungsbestimmung weiterhin einseitig auf die Seite der Grosskonzerne schlägt. Das Vorgehen ist unehrlich und der demokratischen Tradition der Schweiz unwürdig – schliesslich wurde die Initiative von einer Mehrheit der Stimmberechtigten angenommen.

**Ich fordere den Bundesrat darum dazu auf, die Ausführungsverordnung nachzubessern und die vielen Schlupflöcher zu schliessen. Die Schweiz hinkt im Bereich Konzernverantwortung auch mit dem Alibi-Gegenvorschlag der internationalen Entwicklung hinterher – dieser muss jetzt zumindest richtig umgesetzt werden.**

Mit freundlichen Grüssen

**Max Muster**  
**Zürich**